

# LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZFRAGEN

Sitzungsdatum: Montag, 11.03.2019  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:20 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: 16:20 Uhr)  
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

### **ANWESENHEITSLISTE**

#### **LANDRAT**

Habermann, Thomas

#### **AUSSCHUSSMITGLIEDER**

Christ, Winfried  
Herbert, Christof  
Liebst, Matthias  
Link, Friedolin  
Malzer, Steffen  
Raschert, Thorsten  
Scheublein, Ruth  
Smolin, Thomas, Dr.  
Sturm, Egon  
Waldsachs, Ulrich

#### **2. STELLVERTRETER**

Friedel, Egon  
Werner, Bruno

#### **SCHRIFTFÜHRERIN**

Sauer, Ilona

#### **STELLVERTRETENDE LANDRÄTE**

Demar, Josef  
Suckfüll, Peter

#### **VERWALTUNG**

Bötsch, Herbert  
Endres, Manfred  
Geier, Jörg, Dr.  
Helfrich, Stefan  
Miller, Winfried  
Roßhirt, Gerald  
Vorndran, Heidrun

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **AUSSCHUSSMITGLIEDER**

Baumann, Udo  
Finger, Albrecht

### **1. STELLVERTRETER**

Erb, Birgit

### **VERWALTUNG**

Wilhelm, Olga

# TAGESORDNUNG

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vorberatung des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplanes 2019  
Vorlage: 1.3.1/011/2019
2. Vorstellung der Abfallbilanz 2018  
Vorlage: 4.3/001/2019
3. Entwicklung der Müllgebühren 2019/2020  
Vorlage: 4.3/002/2019
4. Trassenplanung "SuedLink"  
Vorlage: 1.3.1/024/2019
5. Sachstand Biodiversitätszentrum Rhön  
Vorlage: 1.3.1/023/2019
6. Ergebnis des Volksbegehrens Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern „Rettet die Bienen!“  
Vorlage: 1.3.1/025/2019
7. Verschiedenes  
Vorlage: 1.3.1/012/2019

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1 Vorberatung des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplanes 2019

#### **SACHVERHALT**

Herr Miller geht auf den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ein. Die Darstellung des Haushalts sei ab 01.01. mit neuer Sortierung mit dem Fokus auf belegte Konten umgestellt worden. Die Haushaltssatzung sei im Volumen weiterhin steigend, vor allem im investiven Bereich. Er erwähnt die Kreisumlage von 46,2 %, was aufgrund deutlich erhöhter Umlagekraft eine nicht unerhebliche Steigerung der Kreisumlage in absoluter Höhe bedeute. Im Produktbereich 5 liege der Schwerpunkt im Bereich Abfallbeseitigung mit Aufwendungen von 18,5 Mio. Euro. Das Thema sei im Haushalt kostendeckend dargestellt. Der Bereich Naturschutz/Landschaftspflege sei mit ca. 1,5 Mio. Euro Ausgaben zu betiteln.

Er geht auf kurz auf das Müllgebührenaufkommen (Seite 330) ein, das durch die Tendenzen zu kleineren Mülltonnen weiterhin steigend sei. Insgesamt stelle sich mit Berücksichtigung der Auflösung von Sonderposten das Ergebnis der Abfallbeseitigung kostendeckend dar. Die Müllverbrennung steige um 100.000 Euro, die anderen Werte zur Müllabfuhr bis zur Umladestation seien nahezu gleichbleibend.

Bei der unmittelbaren Müllabfuhr sei ein Überschuss von 1,5 Mio. Euro für den Betrieb des Wertstoffhofes und Grünabfall eingeplant. Als Besonderheit erwähnt Herr Miller, dass für Anlagen im Bau 150.000 Euro für die DK1 Deponie in Mellrichstadt und zusätzlich 100.000 Euro Planungskosten eingeplant seien. Außerdem seien 600.000 Euro für Auslagen an verbundene Unternehmen im Haushalt eingestellt, nachdem das Kommunalunternehmen des Landkreises auf der Mülldeponie in Herbstadt eine Photovoltaikanlage aufbaue. Man wolle dem Kommunalunternehmen für Investitionen das Kapital der Müllgebührenüberschüsse mit entsprechender Verzinsung und Pacht für die Oberfläche der Mülldeponie vorstrecken.

KR Liebst vergewissert sich bei Herrn Roßhirt, dass der Stromanschluss ausreichend sei.

Herr Miller führt weiter aus, dass für den organischen Müll wie gehabt 800.000 Euro im Haushalt vorgesehen seien. Das Thema DSD werde mittlerweile komplett über das Kommunalunternehmen abgewickelt. Problemabfälle seien im westlichen im Betrieb des Wertstoffhofes. Aufwendungen für sonstige Bewirtschafter und Grundstücke mussten deshalb deutlich erhöht werden. Die hohen Kosten der Grünabfallentsorgung und des Wertstoffhofes gleiche den Überschuss der allgemeinen Müllgebühren wieder aus.

Im Bereich Naturschutz- und Landschaftspflege (ab Seite 390) seien die Aufgaben des Naturschutzes im staatlichen Landratsamt dargestellt. Im Bereich Verwaltung Landschaftspflegeverband (Biotoppflege) würden die Mittel mit 90-100 %iger Förderung durch den Freistaat bewegt. Für den Mitgliedsbeitrag im Landschaftspflegeverband sowie für Maßnahmen durch den Landschaftspflegeverbandes auf Flächen des Landkreises seien 10.000 Euro vorgesehen. Ausgaben im Haushalt zum Umweltschutz allgemein betreffe ebenfalls das staatliche Landratsamt.

Herr Miller bemerkt die höheren Beträge für den Naturpark Bayer. Rhön sowie 800.000 Euro für die Baumaßnahme Bauhof Nordheim, wofür der Abbruch begonnen habe. 2020 sollen die Wertstätten wieder bezugsfähig sein. Die Werkstattausstattung sei beim Naturpark veranschlagt. Der Bereich Unterhalt betreffe Loipen, Wanderwege. Die Umlage an den Verein Naturpark betrage 10.000 Euro. Der Anteil des Landkreises für die Umweltbildung betrage 3,5 % an den Naturpark

(90 % übernehme der Freistaat Bayern, der Rest würde vom Landkreis Bad Kissingen und den beteiligten Gemeinden mitfinanziert).

Herr Miller erwähnt, dass für Wanderhütten 400.000 Euro auf die nächsten drei Jahre veranschlagt seien. Darüber hinaus seien 3 x 100.000 Euro für Wanderparkplätze als Förderprojekt mit 70 % Zuschuss veranschlagt.

Landrat Habermann ergänzt, dass es sich im Wesentlichen um Ausgaben des Unterhalts handele.

Herr Miller geht auf die Zuweisung von 12.000 Euro für den Naturpark Haßberge ein.

KR Raschert erfragt, ob im Haushalt zur Erhaltung der Artenvielfalt Mittel für die Bewirtschaftung von Landkreisflächen (Grünflächen) vorgesehen seien.

Landrat Habermann verweist auf TOP 6 und spricht kurz an, dass eine Position dazu eingeplant sei. Die landwirtschaftlichen Flächen würden seit Jahren vorbildlich bewirtschaftet. Es gehe jedoch auch um Straßenbegleitflächen (240 Hektar). Dies werde intern intensiv vorbereitet. Im Straßenunterhalt seien die Mittel auf 200.000 Euro aufgestockt für Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Unter Beschaffungen sei eine Position für die Beschaffung von Mähgeräten in Höhe von 95.000 vorgesehen.

KR Friedel erkundigt sich nach den Plänen für Wanderwege. Landrat Habermann teilt mit, dass noch keine Detailauskunft möglich sei und eine Abstimmung mit anderen Landkreisen erfolge. Dr. Geier ergänzt, dass Wanderwart Lemke für alle 5 Rhön-Landkreise das Fahrrad- und Wanderwegenetz koordiniere. Landrat Habermann sagt, gleiches müsse gelten für den Naturpark Haßberge, hier sei der Landkreis Rhön-Grabfeld lediglich mit einem kleinen Anteil beteiligt.

KR Christ kommt um 14.30 Uhr.

KR Christ erfragt, ob Mittel für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Landkreisgebäuden vorgesehen sei. Landrat Habermann teilt mit, dass unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit Mittel eingestellt würden.

Herr Bötsch sagt, dass Investitionen in PV-Anlagen bedingt durch die Gewerke erst 2020 zum Tragen kommen. Die Errichtung auf der Berufsschule Bad Neustadt werde derzeit geprüft. Landrat Habermann bemerkt, dass im Rahmen von laufenden Baumaßnahmen sukzessive PV-Anlagen unter Berücksichtigung von Förderungen eingeplant werden könnten. KR Christ bemerkt, dass das Gymnasium Bad Königshofen sowie die Realschule Bad Königshofen gut geeignet dafür sei.

Landrat Habermann erfragt, ob unter den eingestellten Positionen noch Anlagen unterzubringen seien. Herr Miller sagt, dass für die Deponie Herbstadt 600.000 Euro zur Verfügung stünden. Für Dächer seien beim allgemeinen Grundvermögen gebunden 50.000 Euro eingestellt.

KR Christ meint, es sei sinnvoll, mehr Mittel für PV-Anlagen zur direkten Stromkosteneinsparung zu berücksichtigen. Man könne auch 200.000 Euro sinnvoll unterbringen.

Herr Bötsch sagt, dass für die Anbindung am Gebäude der Realschule Bad Königshofen Zusatzkosten für die PV-Anlage angefallen seien. Relevant für PV sei außerdem der Neubau am Gymnasium (Altbau nicht geeignet). Für die Berufsschule Bad Neustadt liege ein Angebot von BSH (Vertreter KR Christ) vor. Evtl. sei hier eine Vergrößerung zu überlegen. Weitere Möglichkeiten böten sich am Gymnasium Bad Neustadt. In Mellrichstadt seien Dächer teilweise aufgerüstet, hier seien die Anschlüsse zu prüfen.

Herr Miller sagt, dass beim Projekt Gymnasium Bad Königshofen (KIP-S- Förderprogramm) Investitionen in PV noch einfließen könnten.

Landrat Habermann bittet das Bauamt um Erueierung, welche Photovoltaik-Maßnahmen auf Landkreisgebäuden optimal noch umgesetzt werden können und den Ausschuss entsprechend zu unterrichten.

## **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsansätze des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplanes 2019, soweit sie in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen, wie vorgetragen anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis      Ja 13 Anwesend 13**

Anwesend	13
Dafür	13
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

## **2      Vorstellung der Abfallbilanz 2018**

Herr Roßhirt stellt die Wertstoff- und Abfallbilanz 2018 in neuer Optik vor. Sie ist Anlage zum Protokoll und im Internet abrufbar unter [https://abfallinfo-rhoen-grabfeld.de/fileadmin/user\\_upload/LRA-Abfallbilanz\\_2018-web.pdf](https://abfallinfo-rhoen-grabfeld.de/fileadmin/user_upload/LRA-Abfallbilanz_2018-web.pdf)

KR Friedel hinterfragt die höheren Gewerbeabfälle im bayerischen Vergleich. Herr Roßhirt begründet, dass das Kommunalunternehmen die Verwertung wieder übernommen habe und damit das GKS ausgelastet sei. Die Industrie bzw. das Gewerbe habe geänderte regionale ortsnahe Verwertungsmöglichkeiten.

Herr Roßhirt geht kurz auf Punkt 5. Abfallerfassung – Problemabfälle ein. Er vergleicht weiter unter Punkt 6. die Anlieferungen von sonstigen nichtbrennbarer Abfälle an die Umladestation Herbstadt und an die Deponie Rothmühle. Deutlich erhöht hätten sich die Mengen an Bauschutt unter Punkt 7., was auf die hohe Baukonjunktur zurückzuführen sei.

Er bemerkt den leichten Anstieg an Bioabfällen unter Punkt 8. auf Seite 14, was nichts Außergewöhnliches sei. Bei der Verwertung von Grüngut über die Kompostieranlage Heinisch unter Punkt 9. sei ein reduzierter Mengenanfall gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Trockenheit im Jahr 2018 festzustellen. Das hohe Prokopfaufkommen im landesweiten Vergleich sei dem großzügigen System mit über 100 örtlichen Sammelplätzen geschuldet.

Herr Roßhirt erwähnt die unter Punkt 10. dargestellte neue Zuordnung der Elektro- und Elektronikaltgeräte nach Sammelgruppen nach dem neuen Elektro G2 ab 01.12.2108. Der Mengenvergleich unter Punkt 11 im Bereich Behälterglas und Papier gegenüber dem Vorjahr sei unauffällig.

Herr Roßhirt sagt, dass sich die Erhöhung der Behälteranzahl unter Punkt 12 durch die Zunahme der 60-Liter-Restmüll- und -biomülltonnen ergebe, die vermehrt an Stelle von größeren Gefäßen gewünscht würden.

KR Malzer fragt nach den Überlegungen im Landkreis, für den Gelben Sack analog der Papiersammlung eine Tonne einzuführen. Herr Roßhirt sagt, dies sei noch nicht thematisiert worden. Die Verhandlungen zum Dualen System im Rahmen des neuen Verpackungsgesetzes und die Auswirkungen auf vertragliche Situationen vor Ort seien noch offen. Das Ende der Verhandlungen mit den Dualen Systemen sei noch nicht absehbar. Auf die Frage von Landrat Habermann was passiere wenn Verhandlungen scheitern würden, bemerkt Herr Roßhirt, dass so lange alles beim gegenwärtigen Zustand bleibe.

Landrat Habermann wundert sich, dass es nicht ein Verhandlungsführer für mehrere Kreise gäbe. Herr Endres begründet dies mit unterschiedlichen Systemen in den einzelnen Landkreisen, welche von Verbänden und dem Bayerischen Landkreistag unterstützt werde.

KR Raschert erfragt, ob sich der ansteigende Behälterstand auf eine Arbeitsmehrung auswirke und mehr Personal und Fahrzeuge notwendig würden.

Herr Roßhirt teilt mit, dass das KU 2014 die Müllabfuhr übernommen habe und seitdem 1,5 mehr Müllabfuhrungen eingerichtet worden seien, weil die Fahrzeuge auch überladen gewesen seien. Aktuell würden 4 Hausmüll und 2,5 bis 2,75 Biomüllfahrzeuge eingesetzt, zu Beginn seien dies 3 Hausmüllfahrzeuge und 2 Biomüllfahrzeuge gewesen.

### **3 Entwicklung der Müllgebühren 2019/2020**

#### **MITTEILUNG**

Herr Roßhirt erläutert die Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren:

#### **1. Kalkulationszeitraum 2015 bis 2018:**

Gebührensenkung zum 01.01.2015 um 12 %

→ Einnahmereduzierung von ca. 600.000,- €/Jahr zugunsten der Gebührenzahler

→ Kumuliertes Ergebnis zum 31.12.2018:

kalkuliert:	- 30.360,- €	(vorgestellt im Umweltausschuss in 11/2014)
voraussichtlich:	- 95.000,- €	

→ Ausgleich über Rücklage

#### **2. Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020:**

2019: - 123.000,- €

2020: - 178.000,- €

→ Ausgleich über Rücklage

→ Rücklagenentwicklung siehe Haushalt 2019

→ keine Gebührenanpassungen erforderlich!

#### **3. Perspektivzeitraum 2021 bis 2022:**

Mögliche Ergebnisse:

2021: - 30.000,- €

2022: - 42.000,- €

Voraussetzungen und Möglichkeiten hierfür müssen zeitnah angegangen werden.

## **Zusammenfassung:**

Die Abfallentsorgungsgebühren können auch für den neuen Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 unverändert bleiben.

Herr Roßhirt bemerkt, dass gesetzliche Rückstellungen für die Nachsorge der Altdeponie zu bilden seien. Diese mussten aktuell wegen wegfallender Verzinsung auf knapp 1 Mio. Euro erhöht werden, was aus Rücklagen möglich gewesen sei.

Landrat Habermann wiederholt, dass die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren so zu gestalten sei, damit diese so lange wie möglich stabil gehalten werden könne. Im unterfränkischen und bayernweiten Vergleich liege man sehr günstig.

## **TOP 5 „Sachstand Biodiversitätszentrum Rhön“ wird vor TOP 4 behandelt.**

### **5 Sachstand Biodiversitätszentrum Rhön**

#### **MITTEILUNG**

Landrat Habermann berichtet zum Sachstand Biodiversitätszentrum Rhön:

Nachdem Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Januar 2018 seinen 10-Punkte-Plan für Bayern vorgestellt hatte, der u. a. die Einrichtung eines Referenzzentrums für Artenschutz vorsieht, erfolgte am 31.07.2018 der Beschluss des Ministerrates, durch den der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz den Auftrag erhielt, das Biodiversitätszentrum in der Stadt Bischofsheim a. d. Rhön einzurichten. Fachlicher Schwerpunkt des Biodiversitätszentrums sollte die Stärkung der Biodiversität der Mittelgebirgslandschaft Bayerische Rhön sein. Im September 2018 wurde ein erstes Grundkonzept für das Biodiversitätszentrum durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übermittelt.

In Folge der Landtagswahlen und der damit verbundenen neuen politischen Konstellation kam es zu einem Führungswechsel im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Darauf wandte sich Herr Landrat Habermann im Januar 2019 an Herrn Ministerpräsidenten Söder und die Herren Staatsminister Glauber und Füracker, um an die im Jahr 2018 gemachten Zusagen seitens der Bayerischen Staatsregierung zu erinnern.

In einer Pressemitteilung Ende Februar 2019 (sh. auch den Pressebericht in der Main-Post vom 22.02.2019) teilte der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz mit, dass der Aufbau des Biodiversitätszentrums 2019 und 2020 mit insgesamt rund 4,1 Mio. € weiter vorangebracht werden solle. Weiter dürften 2019 und 2020 Verpflichtungsermächtigungen von jeweils bis zu 10,5 Mio. € für künftige Jahre ergehen.

Wie das Ministerium weiter mitteilte, sollten in einem ersten Schritt bis zu acht Mitarbeiter eingestellt werden können. Laut dem bisherigen Kabinettsbeschluss sollen in Bischofsheim insgesamt etwa 20 neue Stellen entstehen.

Landrat Habermann führt weiter aus, dass es sich um eine staatliche Einrichtung unter dem Dach des Landesamtes für Umwelt und des geplanten Artenschutzzentrums in Augsburg handele. Das Konzept in Bayern sehe vor, durch drei verschiedene Zentren die Weiterentwicklung der Bereiche Alpin, Mittelgebirge und Flüsse zu forcieren. Im Allgäu solle zum Beispiel ein Zentrum entstehen, das sich der wirtschaftlichen Entwicklung des Tourismus aber auch der Artenvielfalt im alpinen Bereich beschäftige. An der Donau solle ein Zentrum für Flussbereiche entstehen. Im Biodiversitätszentrum Rhön Bischofsheim wolle man sich mit allen bayerischen Mittelgebirge befassen. Es solle in Bischofsheim inhaltlich keine Grundlagenforschung erfolgen. Im Wesentlichen stünden die angewandte Wissenschaft (Artenvielfalt, Erprobung in der Anwendung; Partner der Landwirtschaft und Fortwirtschaft) im Vordergrund, was mit Projekten untermauert werden soll (verfügba-

re Flächen in der Rhön). Landrat Habermann habe empfohlen, einen Arbeitskreis mit allen Beteiligten, wie den Ministerien, der Regierung (Biosphärenreservat Rhön), dem Landkreis und der Stadt Bischofsheim einzurichten und allgemeine Zustimmung erfahren. Die Ausschreibungen für die Stellen würden lokal erscheinen, auch die Vorstellungsgespräche sollen vor Ort sein. Der Freistaat kümmere sich um entsprechende Liegenschaften in Bischofsheim und wird bei allen Planungen von Seiten des Landkreises kooperativ unterstützt.

KR Suckfüll fragt, ob eine Hochschulanbindung vorgesehen sei, um langfristig den Hochschulstandort zu erreichen. Landrat Habermann erwidert, dass nach der Entwicklungsphase eine Zusammenarbeit mit einer Hochschule oder Fachhochschule denkbar sei.

KR Sturm dankt Landrat Habermann für den Einsatz, das Biodiversitätszentrum nach Bischofsheim zu holen. Mit der Einrichtung biete sich die Möglichkeit, die biologische Artenvielfalt darzustellen und die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Landrat Habermann gibt den Dank zurück und motiviert zur Aufgeschlossenheit. Mit der Einsatzbereitschaft der Kommunen, der Bürger und der betroffenen Verbände wie dem Bauernverband Rhön-Grabfeld habe die Angelegenheit an Dynamik gewonnen. Das Biodiversitätszentrum trage positiv zur Entwicklung von heterogenen gesellschaftlichen Strukturen bei. Er dankt auch Ökomodell-Managerin Corinna Ullrich für die richtungsweisenden Impulse.

**TOP 6 wird ebenfalls vor TOP 4 behandelt.**

## **6 Ergebnis des Volksbegehrens Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern „Rettet die Bienen!“**

### **MITTEILUNG**

Landrat Habermann geht auf das Ergebnis des Volksbegehrens Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern „Rettet die Bienen!“ ein. Er äußert dazu, dass die Beteiligung bei anderer Formulierung wahrscheinlich größer gewesen wäre.

Das Volksbegehren hat in allen Teilen Bayerns das notwendige Quorum von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und in vielen Regionen auch deutlich überschritten.

In ganz Bayern haben von den 9.494.510 Stimmberechtigten sich insgesamt 1.745.383 Personen eingetragen, was einem Anteil von 18,4 % entspricht.

Auf Ebene der Regierungsbezirke ist Mittelfranken mit 20,6 % Eintragungen der Spitzenreiter. Die niedrigste Anzahl mit 13,9 % verzeichnet der Regierungsbezirk Niederbayern.

Auf Ebene der Landkreise hat der Landkreis Starnberg mit 27,7 % den höchsten Anteil zu verzeichnen. Das niedrigste Quorum wurde im Landkreis Freyung-Grafenau mit 11,4 % erreicht. Mit 16,2 % liegt der Landkreis Rhön-Grabfeld knapp unter dem bayerischen Durchschnitt.

Erkennbar ist, dass in den Städten der Anteil der Befürworter des Volksbegehrens signifikant höher als in den ländlichen Regionen ist.

Der Landtag muss nun nach Art. 74 der Verfassung des Freistaates Bayern innerhalb von drei Monaten das Volksbegehren behandeln und innerhalb weiterer drei Monate dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Er hat darüber zu befinden, ob er

- das Volksbegehren annimmt oder ablehnt (Dann würde der derzeit vorliegende Gesetzesentwurf zur Abstimmung gebracht werden.),

- einen eigenen Gesetzesentwurf vorschlägt (Auch dann kommt es zu einer Volksentscheidung, bei der über zwei alternative Gesetzesentwürfe abgestimmt wird.).

Bekanntlich wurde auf Initiative der Staatsregierung ein runder Tisch unter Leitung von Alois Glück einberufen. Es ist zu erwarten, dass ein überarbeiteter Gesetzesentwurf entstehen wird. Daher ist auch davon auszugehen, dass es zu einer Volksentscheidung kommen wird.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass das Volksbegehren Initiativen zum Artenschutz ausgelöst hat. So hat u. a. das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit Pressemitteilung vom 27.02.2019 bekannt gegeben, dass ein Pilotprojekt zur Artenvielfalt gestartet wird. Hierzu werden die 19 Staatlichen Straßenbauämter jeweils eine geeignete Strecke in ihrem Zuständigkeitsbereich auswählen, auf der eine durchgehende Blühfläche mit einer Mindestlänge von einem Kilometer angelegt wird. Es sollen gebietsheimische Pflanzenarten verwendet werden, die sich als Lebensraum für Insekten besonders eignen.

Auch auf gemeindlicher Seite (so z. B. in der Marktgemeinde Trappstadt) erfolgten bereits Reaktionen zu der durch das Volksbegehren ausgelösten Diskussion.

Landrat Habermann berichtet aus einem Gespräch mit MdL Vogel. Der Freistaat Bayern habe im Haushalt keinen signifikanten Betrag für Öko-Maßnahmen vorgesehen. Rein rechnerisch müssten 200 Mio. Euro pro Jahr mehr für 15 % Öko-Fläche zur Verfügung stehen. Die Förderprogramme müssten einfacher und flexibler werden. Für Verbesserungsmöglichkeiten seien private Großgrundbesitzer, Kommunen, die Landwirtschaft gefordert. Er erinnert an die im Kreisausschuss beschlossenen Ergänzungen zum Volksbegehren zum Schutz der Landwirtschaft.

Landrat Habermann hält in diesem Zusammenhang die steinigen Verkehrsinseln für skandalös. Die Untere Naturschutzbehörde achte darauf, dass Naturschutzmaßnahmen fachlich richtig durchgeführt werden. Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt, den Jagdgenossenschaften, dem Bauernverband (über die bereits laufenden), sollen künftig das Bewusstsein für die ökologische Bewirtschaftung schaffen. Unternehmen und Bauhofleitern möchte man mit Fortbildungsangeboten begegnen. Die Bevölkerung möge sich alle alltäglichen Vorgänge bewusster machen. Der „Sauberkeitswahn“ müsse sich ökologisch verändern.

KR Friedel schlägt vor, bei der im Eigentum des Landkreises befindliche Hochwasserfreilegung am Gymnasium Blühstreifen anzulegen.

Landrat Habermann berichtet über die Landkreisflächen von ca. 1.000 Hektar. Die großen landwirtschaftlichen Flächen seien seit Jahren mit ökologischen Gesichtspunkten verpachtet. Die Bewirtschaftung von Flächen bei Rückhaltebecken oder Ausgleichsflächen (ca. 11 Hektar) in Kooperation mit der Landwirtschaft werde derzeit geprüft. Bei den Straßenbegleitflächen (ca. 240 Hektar) analysiere man derzeit die Umstellung der Bewirtschaftung, insbesondere die Handhabung mit dem Grünzeug von der straßenabgewandten Seite.

KR Liebst dankt für die Darstellung des Volksbegehrens und dass nicht nur die Landwirtschaft gefordert sei.

Er bekräftigt, dass die Landwirtschaft gewillt sei, mehr für die Artenvielfalt zu tun. Förderungen wie das KULAP seien jedoch begrenzt.

Landrat Habermann spricht sich auch für die Veränderung und der Vereinfachung von Förderprogrammen in der Landwirtschaft aus.

KR Scheublein bemerkt, dass bei den Kontrollen zur Bewirtschaftung von Blühstreifen mehr Toleranz von Seiten des Freistaates wünschenswert sei.

### **MITTEILUNG**

Herr Endres teilt mit, dass die Antragsunterlagen für die Bundesfachplanung in Kürze eingereicht werden. Mit beigefügter Präsentation informiert er über das SuedLink-Projekt. Er erwähnt die im Raum Mellrichstadt/Eußenhausen neue zum Zug gekommene Variante, die bei den Antragskonferenzen thematisiert worden sei. Sie sei bei der Trassenführung zur Berücksichtigung von Wasserschutzgebieten vorgeschlagen worden (lila Korridor auf Seite 6 der Präsentation an der ehemaligen B19 von der Landesgrenze kommend). Nun seien große Teile des Stadtwaldes der Stadt Mellrichstadt betroffen.

Zur Betroffenheit der Stadt Mellrichstadt fragt Landrat Habermann den 2. Bürgermeister Thomas Dietz, ob es neben der von der Stadt Mellrichstadt vorgeschlagenen Stadtwald-Variante und der Variante durch das Elbbachtal noch eine dritte verträgliche Variante gäbe. Der Landkreis würde die Stadt Mellrichstadt in ihren Vorgaben unterstützen. Thomas Dietz erklärt, dass die neu entwickelte Trasse zwischen Eußenhausen und Mühlfeld zum Trage komme. Sie betreffe Wald und nicht nur Gemeindewald. Widerstände seien auch da zu erwarten. Es gäbe keine Trasse, die nur über Feld gehe.

Herr Endres meint, dass es bezüglich der Trasse über ein Feld im Raum Mellrichstadt Gespräche mit der Landwirtschaft gegeben habe, bisher jedoch ohne Ergebnisse.

KR Liebst erwähnt, dass aus Sicht der Landwirtschaft bei Erdverkabelung langfristig Ertragseinbußen zu erwarten seien. Die Frage sei, inwieweit dies entschädigt werde. Für den Bereich Oberstreu habe man den Trassenverlauf entlang der Autobahn vorgeschlagen, so dass der Streifen betroffen wird, der vom Wald freizuhalten sei. Dies sei nicht berücksichtigt worden, weil es einfacher zu bauen gehe. Der Bauernverband versuche, wiederkehrende Zahlungen zu erreichen. Wer die Verhandlungen führe, sei ihm nicht bekannt.

Herr Endres informiert weiter ab Seite 7 der Präsentation. Für die betroffenen Gemeinden sei wichtig zu wissen, dass die bereits abgegebenen Stellungnahmen im Zuge der Antragskonferenz bereits obsolet und nochmals einzureichen seien. Der bloße Verweis auf die Stellungnahme reiche nicht. Er betont, dass es keine Fristverlängerung gebe.

KR Waldsachs vergewissert sich als Vertreter öffentlicher Belange, dass rein formal betrachtet alle alternativen Trassen noch zu Zuge kommen können.

## 7 Verschiedenes

Sachstand Biogasanlage Herbstadt

Auf die Frage von KR Christ zum Sachstand Biogasanlage Herbstadt teilt Herr Roßhirt mit, dass nach der letzten Beiratssitzung noch nichts Konkretes erkennbar sei. Herr Endres ergänzt, dass eine grundstücksrechtliche Genehmigung für die Anlage vorliege. Nach seinem Kenntnisstand sei die Ausschreibung nach EEG erfolgt.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann um 16:20 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen.

Thomas Habermann  
Landrat

Ilona Sauer  
Schriftführung